



**Wir wechseln und beraten. Neutral und kostenlos**

[Über uns](#) [Aktuelles](#) [Wechsel-Service](#) [Vergleichsrechner](#) [Kündigungshilfe](#) [Rechtshilfe](#)

## Die Themenübersicht für diesen Newsletter:

1. Auswahl der Leuchtmittel
2. Gasverbrauch und Energie
3. EWE Kunden warten auf Abrechnung und Geld
4. Unsere Wechselempfehlungen für November 2023
5. Strom- und Gaspreisentwicklung
6. Persönliche Beratung im Bürgerhaus Schortens

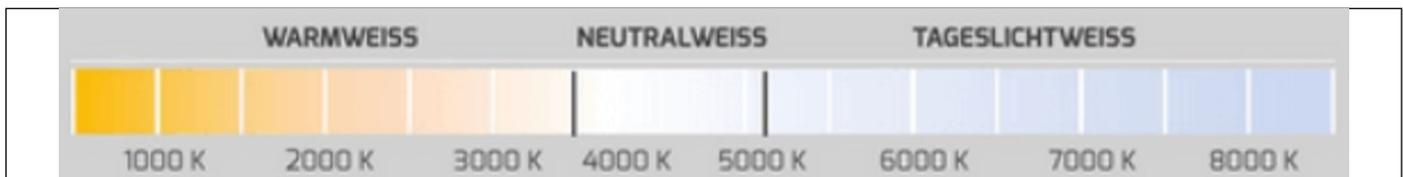
### 1. Auswahl der Leuchtmittel

Warmweiß versus Tageslichtweiß: Was ist besser?

Je nach Beschaffenheit der Räume und deren Verwendungszweck sollten unterschiedliche Lampen / Lichtquellen zum Einsatz kommen.

#### Die Lichtfarbe

- Wohnung:  
Um hier eine gemütliche, wohnliche Atmosphäre zu schaffen, sollten grundsätzlich Leuchtmittel eingesetzt werden, die eine warmweiße Farbtemperatur besitzen. Also Lampen mit ca. 2.700 Kelvin einsetzen (warm weiß)
- Büroräume, Hauswirtschaftsraum und Flure:  
Hier sollte es hell sein. Die Notwendigkeit von Tageslicht ist aber nicht unbedingt erforderlich. Deshalb Lampen mit ca. 4.000 Kelvin verwenden (neutralweiß).
- Garage und Außenbeleuchtung:  
Hier sollte man Tageslicht einsetzen, zu mindestes aber neutralweißes Licht



#### Farbwiedergabe-Index Ra

Leuchtmittel mit einem Farbwiedergabe-Index kleiner als 80 sollten in Innenräumen, in denen Menschen für längere Zeit (mehr als 2 Stunden) arbeiten oder sich aufhalten, nicht verwendet werden.

#### Farbbezeichnung von Leuchtmitteln

Die 1. Ziffer kennzeichnet die Farbwiedergabe		Die 2. und 3. Ziffer kennzeichnen die Lichtfarbe	
1. Ziffer	R <sub>a</sub> -Bereich	2. und 3. Ziffer	Farbtemperatur
9	90 – 100	27	2700 K
8	80 – 89	30	3000 K

7	70 – 79	40	4000 K
6	60 – 69	50	5000 K

Um die Lichtfarbe und Farbwiedergabe von Leuchtmitteln zu kennzeichnen, ist international eine herstellereutrale Farbbezeichnung eingeführt worden, die aus drei Ziffern besteht.

Zum Beispiel entspricht **840** einem Farbwiedergabe-Index von 80 bis 89 und die Farbtemperatur von 4.000 K, was der Lichtfarbe Neutralweiß entspricht.

Für LED-Leuchten hat sich das Bezeichnungssystem weitgehend durchgesetzt.

## 2. Gasverbrauch und Energie

- **Unterschiede in den Erdgasqualitäten**

Erdgas ist ein Naturprodukt, seine Qualität ist deshalb je nach Förderregion und / oder Förderart verschieden und zeigt sich auch im Energiegehalt, dem Brennwert (kWh/m³).

Je nach Region wird Erdgas oder Flüssiggas der Qualität L (low caloric energy) oder H (high caloric energy) ins Verbrauchernetz eingespeist. Der Unterschied besteht in den Brennwerten und diese weisen auch noch gewisse Schwankungen auf.

- **Welche Gasqualität kommt in Ihrer Region/Ihrem Haus an?**

Das kann Ihnen ihr Gas-Netzbetreiber mitteilen. Meist ist dieses aber auch auf der Homepage hinterlegt. Für den Nordwesten / Weser-Ems-Bereich ist das **EWE-Netz**.

Abrechnungszeit - PLZ und Anschrift eingeben – und man bekommt eine Übersicht, in der unter anderem der Brennwert und die Normdichte angezeigt werden.

**Monat von:** 
**Monat bis:** 
**Postleitzahl:** 
**Straße:** 
**Hausnummer:**

**→ ABFRAGEN**

**CSV Export**

Monat	Brennwert [kWh/m³]	Normdichte [kg/m³]	Stoffmengenanteil CO2 [...]	Stoffmengenanteil H2 [...]
Januar 2023	9,8880	0,8286	1,0550	0,0000
Februar 2023	9,8650	0,8275	1,0520	0,0000
März 2023	9,8920	0,8290	1,0660	0,0000
April 2023	9,9410	0,8316	0,9240	0,0000

### Die Leistung als Wert für die Kostenberechnung

Für die Berechnung der Leistung (kWh) benötigt man neben dem Verbrauch in m³ und dem Brennwert auch noch die Zustandszahl (Normdichte).

$$\text{Leistung} = \text{Verbrauch (m}^3\text{)} \times \text{Brennwert (kWh/m}^3\text{)} \times \text{Normdichte (kg/m}^3\text{)}$$

Beispiel 1: Verbrauch 1.000 m³, die Werte aus der oberen Tabelle im März 2023:

$$\text{Leistung} = 1.000 \text{ m}^3 \times 9,8920 \times 0,8290 = 8.200 \text{ kWh ergibt einen Faktor } 8,2$$

Beispiel 2: Für 26939 Ovelgönne wäre das für den gleichen Zeitraum

$$\text{Leistung} = 1.000 \text{ m}^3 \times 11,415 \times 0,9700 = 11.072 \text{ kWh ergibt einen Faktor } 11,0$$

Als Überschlag kann man sagen: 1 m³ Gas ca. 10 kWh.

Diese Angaben müssen in der Gas- Rechnung angegeben sein (siehe Beispiel):

**Verbrauchsinformation**  
 Gas Marktlokation: 50368540810 Messlokation: DE7000872641000000000000071047276

Zählernummer	Zeitraum	Tage	Zählerstand		A	Differenz x Zustandszahl x Brennwert = Verbrauch		
			alt	neu		m <sup>3</sup>	(Umrechnungsfaktor)	kWh
27290232	01.01.21-04.05.21	124	12.663	13.368	1	705	x 0,9702 x 9,770 =	6.683
27290232	05.05.21-30.09.21	149	13.368	13.582	3	214	x 0,9702 x 9,815 =	2.038
27290232	01.10.21-31.12.21	92	13.582	14.021	1	439	x 0,9702 x 9,815 =	4.180
Summe Verbrauch								12.901

A (Ableseart): 1, 7 = Mitteilung durch Netzbetreiber, 2, 6 = Ablesung durch Kunden, 3, 5 = Schätzung durch Lieferant, 13 = Schätzung durch Netzbetreiber

### 3. 100.000 Kunden der EWE warten auf die Abrechnung und ihr Geld

Diese Pressemitteilung mag Einige verwundern, aber dieses ist nicht nur ein Problem bei der EWE, sondern das ist durchgängig bei sehr vielen Versorgern der Fall.

Bei der Energieversorgung gibt es zwar klare Regeln und Gesetze, aber wie diese in der Wirklichkeit angewandt werden, das steht auf einem anderem Blatt Papier, denn

- der Gesetzgeber hat hier zwar Gesetze erlassen, an die man sich halten muss, aber
- er sorgt nicht dafür, dass es auch passiert. Strafen für Verstöße gibt es auch nicht.

#### Die Abrechnung

- Einmal im Jahr muss der Versorger eine Abrechnung erstellen. Er kann auch aus bestimmten Gründen eine Zwischenabrechnung vornehmen.
- Die Jahresabrechnung (und bei Versorgerwechsel die Endabrechnung), muss zeitnah, spätestens aber 6 Wochen nach dem Stichtag, vorliegen.
- Eventuelle Guthaben sind entsprechend sofort anzuweisen.

Einige Versorger kommen dem Gesetz zeitnah nach, aber bei den meisten Versorgern ist ein klarer Trend festzustellen:

- Ergibt sich aus der Abrechnung eine Forderung
  - erfolgt die Rechnung zeitnah.
- Ergibt sich aus der Abrechnung ein Guthaben oder ist ein Bonus zu zahlen
  - erfolgt die Abrechnung spät oder muss sogar angemahnt oder eingeklagt werden.

Wie kann man dem entgehen? Der Schlüssel dazu ist:

#### Der Abschlag

Der Abschlag ist eine Anzahlung auf den von Ihnen zu erwartenden Energieverbrauch.

Er ist damit Basis, um die Energie für das ganze Jahr zu finanzieren.

Er errechnet sich nach einer einfachen Formel

Abschlag = (geschätzter Verbrauch x Arbeitspreis + Grundpreis) / 12 = Abschlag im Monat

Beispiel: (3.500 kWh x 31,45 ct/kWh + 181,56 Euro /J) / 12 = 106,86 Euro

Der Versorger wird die Abschlaghöhe immer zu seinen Gunsten nach oben hin anpassen.

Nach dem Beispiel also min. 12 x 108 Euro verlangen.

Folgende Grundregel sind zu beachten:

- Niemals mehr als den vom Versorger veranschlagten Abschlag zahlen.
- Den Zähler regelmäßig zum Monatsende ablesen, so hat man seinen Verbrauch immer im Blick und weiß, ob der Abschlag noch angemessen ist.
- In der Regel können Sie Ihre Abschlagszahlung aber bis zu dreimal im Jahr anpassen, um rechtzeitig auf Veränderungen des Verbrauchs in Ihrem Haushalt zu reagieren.
- Besser am Jahresende etwas nachzahlen als in Vorleistung gehen und auf die Guthabenauszahlung zu warten.

Wenn Sie nicht sicher sind, wir helfen ihnen bei der Beurteilung Schicken Sie uns einfache eine [Mail](#) mit Anlagen.

#### 4. Unsere Wechselempfehlungen für November 2023

Aufgrund der extrem hohen Preiserhöhungen bei Strom und Gas sollte man bei laufenden Verträgen die schriftliche Preisanpassung des Anbieters abwarten und nicht einfach kündigen. Bitte lassen Sie sich eine Empfehlung geben.

Die nachfolgenden Übersichten für die Bereiche Weser-Ems, Wilhelmshaven, Bremen, Emden und Norden dienen zur allgemeinen Information und beziehen sich auf den Erstellungszeitpunkt. Bitte beachten Sie, dass sich die Energiepreise stündlich ändern können und damit auch die jeweils günstigsten Anbieter. Die Tabellen sind dementsprechend nur eine Momentaufnahme.

Nutzen Sie für eine Empfehlung bzw. für ein Angebot bitte unbedingt unseren "[Wechsel-Service](#)".

Die Ersparnis bei einem Strom- oder Gaswechsel im November 2023					
vom jeweiligen Grundversorger im Weser / Ems - Bereich zum derzeit Günstigen am Markt (die kleinen Grundversorger, Stadtwerke Wittmund, Norderney u. Borkum werden nicht verglichen) Die Auswirkungen der Preisdeckelung werden nicht mehr berücksichtigt					
Weser-Ems (26419) / Grundversorger EWE					
Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundvers. ab 01.07.	Ersparnis	
Single : 1.500 kWh	E wie einfach 502 €	e-on 502 €	EWE comfort. 746 €	244 €	48,6%
Paar: 2.500 kWh	Lichtblick 742 €	goldgas 754 €	EWE comfort. 1.116 €	374 €	50,4%
n. Haush.: 3.500 kWh	Lichtblick 987 €	E wie einfach 999 €	EWE comfort. 1.485 €	498 €	50,5%
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundvers. ab 01.07.	Ersparnis	
70m²: 12.000 kWh	MONTANA 1.153 €	goldgas 1.163 €	EWE comfort. 1.853 €	700 €	60,7%
Wohn. 18.000 kWh	MAINGAU 1.510 €	yippie 1.561 €	EWE comfort. 2.688 €	1.178 €	78,0%
Haus 24.000 kWh	MAINGAU 1.959 €	yippie 2.017 €	EWE comfort. 3.523 €	1.564 €	79,8%

Stadt Wilhelmshaven (26389) / Grundversorger GEW					
Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis	
Single : 1.500 kWh	goldgas 468 €	E wie einfach 468 €	GEW basis 707 €	239 €	51,0%
Paar: 2.500 kWh	Lichtblick 698 €	goldgas 710 €	GEW basis 1.106 €	408 €	58,4%
n. Haush.: 3.500 kWh	Lichtblick 934 €	E wie einfach 952 €	GEW basis 1.505 €	571 €	61,1%
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis	
70m²: 12.000 kWh	MONTANA 1.100 €	Klick Energie 1.114 €	GEW basis 1.825 €	725 €	65,9%
Wohn. 18.000 kWh	MAINGAU 1.510 €	yippie 1.561 €	GEW basis 2.662 €	1.152 €	76,3%
Haus 24.000 kWh	MAINGAU 2.053 €	yippie 2.077 €	GEW basis 3.499 €	1.446 €	70,4%

Stadt Bremen (28211) / Grundversorger SWB					
Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis	
Single : 1.500 kWh	goldgas 476 €	E wie einfach 476 €	SWB basis 634 €	158 €	33,2%
Paar: 2.500 kWh	Lichtblick 706 €	goldgas 708 €	SWB basis 982 €	276 €	39,1%
n. Haush.: 3.500 kWh	Lichtblick 949 €	E wie einfach 966 €	SWB basis 1.331 €	382 €	40,2%
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis	
70m²: 12.000 kWh	MONTANA 1.219 €	goldgas 1.239 €	SWB basis 1.359 €	140 €	11,5%
Wohn. 18.000 kWh	MAINGAU 1.622 €	yippie 1.642 €	SWB basis 1.979 €	357 €	22,0%
Haus 24.000 kWh	MAINGAU 2.113 €	yippie 2.141 €	SWB basis 2.599 €	486 €	23,0%

Stadt Norden (26506) / Grundversorger SWN					
Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis	
Single : 1.500 kWh	Lichtblick 494 €	E wie einfach 519 €	SWN basis 694 €	200 €	40,6%
Paar: 2.500 kWh	Lichtblick 731 €	goldgas 748 €	SWN basis 1.094 €	363 €	49,6%
n. Haush.: 3.500 kWh	Lichtblick 991 €	E wie einfach 1.009 €	SWN basis 1.493 €	502 €	50,7%
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis	
70m²: 12.000 kWh	MONTANA 1.153 €	goldgas 1.171 €	SWN basis 1.936 €	783 €	67,9%
Wohn. 18.000 kWh	Klick Energie 1.645 €	MAINGAU 1.646 €	SWN basis 2.824 €	1.180 €	72,3%

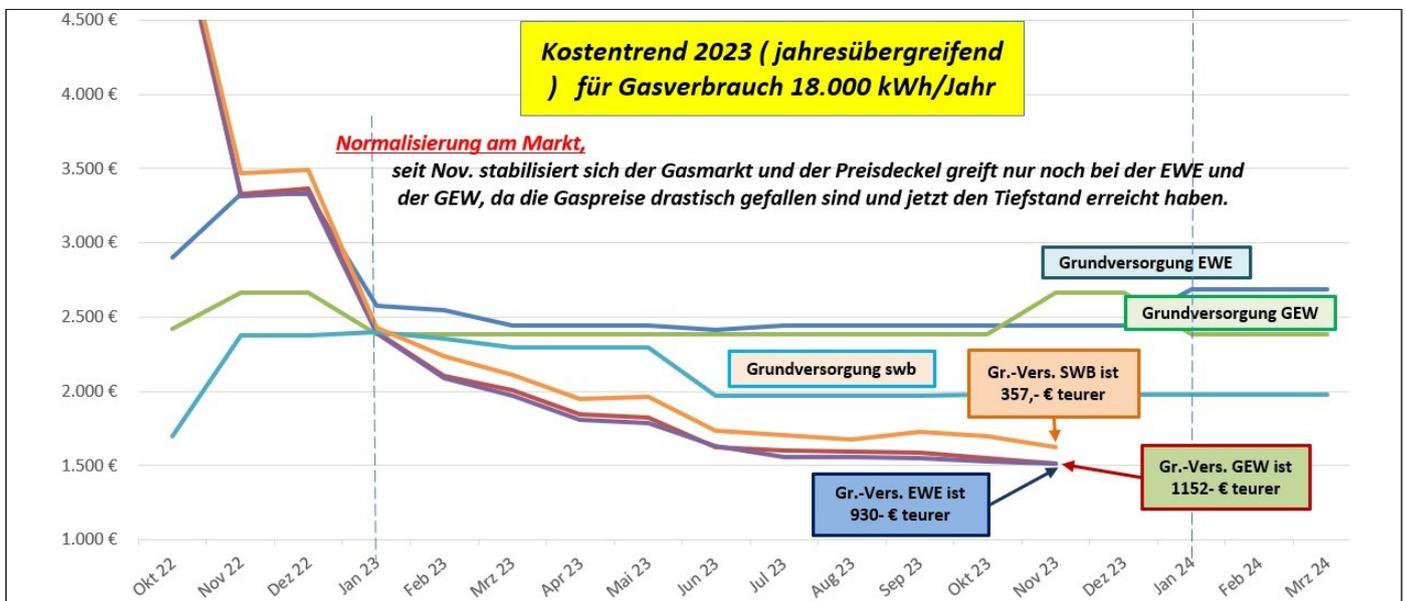
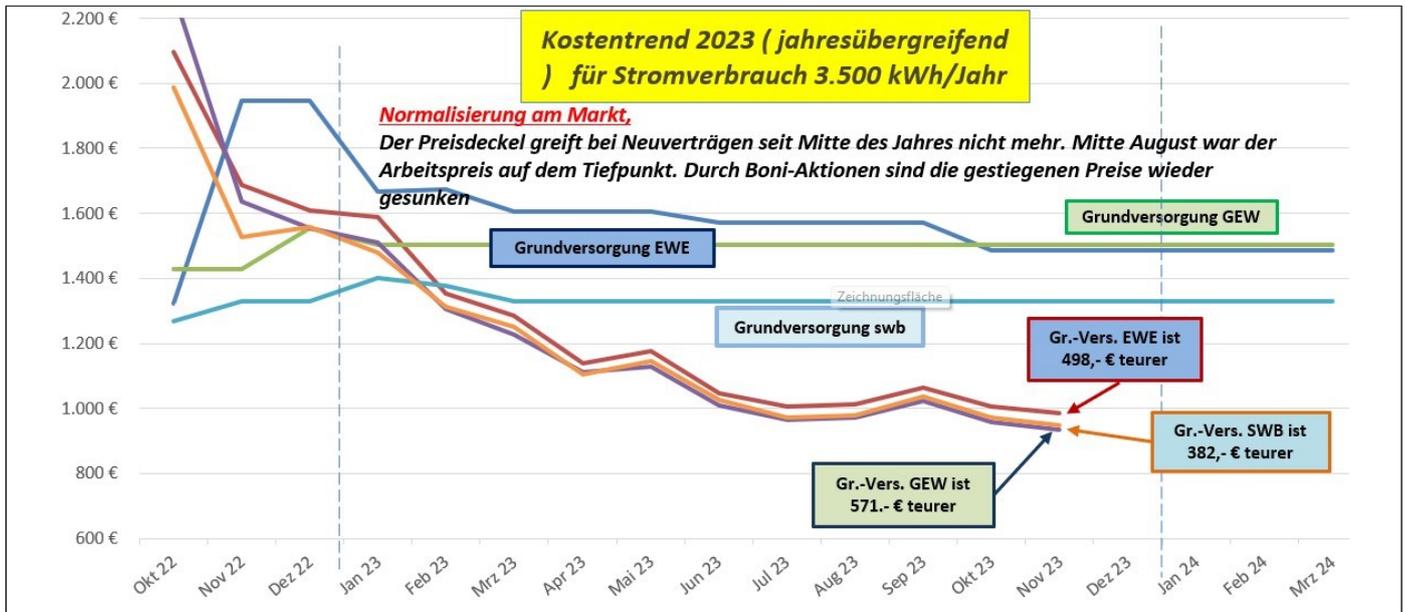
gr.Wohn.	18.000 kWh	NICK Energie	1.049 €	MAINGAU	1.049 €	SWN basis	2.034 €	1.109 €	72,9%
gr.Wohn.	24.000 kWh	MAINGAU	2.103 €	enercity	2.104 €	SWN basis	3.732 €	1.629 €	77,4%

Stadt Emden (26721) / Grundversorger SWE									
<b>Stromverbrauch</b>		<b>Empfehlung 1</b>		<b>Empfehlung 2</b>		<b>Grundversorger</b>		<b>Ersparnis</b>	
Single :	1.500 kWh	Lichtblick	481 €	goldgas	481 €	SWE klassik	692 €	211 €	43,9%
Paar:	2.500 kWh	Lichtblick	731 €	goldgas	749 €	SWE klassik	1.091 €	360 €	49,3%
n. Haush.:	3.500 kWh	Lichtblick	1.007 €	goldgas	1.037 €	SWE klassik	1.491 €	484 €	48,1%
<b>Gasverbrauch</b>		<b>Empfehlung 1</b>		<b>Empfehlung 2</b>		<b>Grundversorger</b>		<b>Ersparnis</b>	
70m²:	12.000 kWh	MONTANA	1.180 €	goldgas	1.182 €	SWE klassik	2.214 €	1.034 €	87,6%
Wohn.	18.000 kWh	MAINGAU	1.569 €	yippie	1.588 €	SWE klassik	3.238 €	1.669 €	106,4%
Haus	24.000 kWh	MAINGAU	2.055 €	yippie	2.080 €	SWE klassik	4.262 €	2.207 €	107,4%

### 5. Strom- und Gaspreisentwicklung

Aus den folgenden Tabellen können Sie die Strom- und Gaspreisentwicklung in Friesland, Wilhelmshaven und Bremen entnehmen. Sowohl im Strom- als auch im Gasmarkt vergleichen wir die Grundversorgungstarife der EWE, GEW und SWB mit den aktuellen Marktpreisen anderer Anbieter.

Diese Trends sind - bis auf wenige Ausnahmen - für das gesamte Bundesgebiet so abbildbar.



## **6. Persönliche Beratung im Bürgerhaus Schortens**

Wir sind wieder zu den gewohnten Zeiten im Bürgerhaus Schortens anzutreffen: Dienstagabend von 18:00 bis 20:00 Uhr sowie Donnerstagsvormittag von 09:00 bis 11:00 Uhr.

Unser Team ist natürlich auch telefonisch unter 04423 9270024 oder per E-Mail für Sie erreichbar.

**Wichtig: Keine persönlichen Beratungen unter der Vereinsanschrift, sondern nur im Bürgerhaus Schortens in der Weserstr. 1.**

Sprechen Sie uns bei Fragen gerne an.

**Beste Grüße aus Schortens**  
**Das Team von "Bezahlbare Energie e. V."**

---

### Impressum

Bezahlbare Energie e. V.

Ammerländer Str. 4

26419 Schortens

E-Mail: [info\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:info@bezahlbare-energie.de)

Telefon: 04423 9270024

Telefax: 04423 9270026

1. Vorsitzender:

Günter Hinrichs

[guenter.hinrichs\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:guenter.hinrichs@bezahlbare-energie.de)

2. Vorsitzender:

Detlef Beekmann

[detlef.beekmann\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:detlef.beekmann@bezahlbare-energie.de)

Registergericht: Amtsgericht Oldenburg

Registernummer: VR 200977

Beratungen nur im Bürgerhaus Schortens

Weserstr. 1

26419 Schortens